

ANMELDUNG ZUR KINDERTAGESPFLEGE

Nur gültig in Verbindung mit der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung S.3
und mit Unterschrift beider Personensorgeberechtigter

Angaben zum Kind:

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Masernschutzimpfung z. Betreuungsbeginn	☐ Ja ☐ Nein Anmerkung: _____
Staatsangehörigkeit(en)	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Personensorgeberechtigte*r 1	Personensorgeberechtigte*r 2
Familienname		
Vorname		
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit(en)		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon / Mobil		
E-Mail		
Berufstätigkeit	☐ _____ Stunden / Woche ☐ Arbeitssuchend ☐ Schule, Ausbildung, Studium ☐ _____	☐ _____ Stunden / Woche ☐ Arbeitssuchend ☐ Schule, Ausbildung, Studium ☐ _____

Rechtlicher Status der Personensorgeberechtigten:

Wer hat das Sorgerecht?

☐

Beide

☐

Personensorgeberechtigte*r 1

☐

Personensorgeberechtigte*r 2

Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis ("Negativbescheinigung") spätestens zur Vertragsunterzeichnung vorzulegen.

Gewünschter Betreuungsbeginn: _____

Gewünschte Betreuungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

Falls Sie Ihr Kind in anderen Betreuungseinrichtungen angemeldet haben, nennen Sie uns bitte Ihre Priorität:

Priorität 1: _____

Priorität 2: _____

Priorität 3: _____

Die Vermittlung eines Betreuungsplatzes soll erfolgen: (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Bei einer Kindertagespflegeperson (Tagesmutter/Tagesvater)
- ☐ In der AWO-Großtagespflege, Gustav-Freytag-Str. 9, 85521 Ottobrunn
(bevorzugt Kinder aus der Gemeinde Ottobrunn)
- ☐ In der AWO-Großtagespflege „Villa Biberg“, Wittelsbacherstr. 7, 85579 Neubiberg
(bevorzugt Kinder aus der Gemeinde Neubiberg)

Falls die Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt ein Haustier hat, bin ich/sind wir mit der Vermittlung dorthin einverstanden:

☐ Nein ☐ Ja ☐ Ja, außer: _____ (z.B. Hund, Katze)

Sonstiges: (z.B.: Welche Gemeinden kommen für den Betreuungsplatz in Frage)

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 1

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 2

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Hiermit willige/n ich/wir

Vorname, Name der/des Personensorgeberechtigten 1

Vorname, Name der/des Personensorgeberechtigten 2

ein, dass die Kontaktinformationen und Sozialdaten, die ich/wir im Rahmen der Anmeldung zur Vermittlung abgegeben habe/n, zu folgenden Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden:

Bitte ankreuzen:

- ☐ Vermittlung eines Betreuungsplatzes und Abschluss und Erfüllung eines Betreuungsvertrages bei einer Kindertagespflegeperson / in einer Großtagespflege
- ☐ Weitergabe, Austausch und Verarbeitung der hier und in den Beratungsgesprächen gemachten Angaben zu meiner Person an die Kindertagespflegeperson/die Großtagespflege, die Ersatzbetreuung und die Behörden (u.a. Landratsamt München, Sozialbürgerhaus München, Gemeinden des Landkreises München) zur Erfüllung eines Vertrages und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
- ☐ Statistische Erhebungen, Umfragen anonymisiert (zur Qualitätssicherung)

Diese Einwilligungserklärung kann ich/können wir jederzeit ganz oder für einzelne Zwecke mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann u.U. dazu führen, dass Teile der vereinbarten Leistung erschwert oder unmöglich werden.

Die Datenschutzinformation habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 1

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten 2

Zurück an:

per Mail an: kindertagespflege@awo-kvmucl.de

oder

AWO-Kindertagespflege
Hauptstraße 43
85579 Neubiberg

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Einrichtung Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München Land e.V.

AWO Kreisverband München-Land e.V., Balanstraße 55, 81541 München

Vertreten durch den Vorstand: Michael Germayer, Diana Klöpper

Kontakt: Telefon: 089 – 672087-210/211

Sie finden weitere Informationen zu unserem Verband, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite:
www.awo-kvmucl.de

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet und zu welchen Zwecken?

Wenn wir Daten von Ihnen erhalten haben, dann werden wir diese grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeiten, für die wir sie erhalten oder erhoben haben, bzw. für vorvertragliche Maßnahmen: Vermittlung eines Betreuungsplatzes und zur Erstellung des Betreuungsvertrages. Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die insoweit erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen. Etwaige Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO werden wir in dem Fall selbstverständlich beachten und Ihre Daten nur mit Ihrem Einverständnis weitergeben.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich – soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt – Art. 6 DSGVO. Hier kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht:

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) und Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, sowie zur Erfüllung rechtlicher Erfordernisse aus SGB I §60 und §65, SGB II §28 und §29, als auch BayKiBiG, Art. 30 u.a.

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen. Wenn Daten aufgrund eines rechtlichen Erfordernisses verarbeitet werden und diese nicht angegeben werden, kann es nicht zu einer Vermittlung kommen. Wenn Daten aufgrund einer Einwilligungserklärung verarbeitet werden und diese widerrufen wird, kann die Leistungserbringung erschwert oder verzögert werden.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen – z.B. im Handelsrecht, Steuerrecht oder BayKiBiG – werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Grundsätzlich nehmen wir gegen Ende eines Kalenderjahres eine Prüfung von Daten im Hinblick auf das Erfordernis einer weiteren Verarbeitung vor. Aufgrund der Menge der Daten erfolgt diese Prüfung im Hinblick auf spezifische Datenarten oder Zwecke einer Verarbeitung.

Selbstverständlich können Sie jederzeit (s.u.) Auskunft, über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Daten werden an die Kindertagespflegepersonen, die Ersatzbetreuung und die Behörden (u.a. Landratsamt München, Sozialbürgerhaus München, Gemeinden des Landkreises München) weitergegeben und/oder zu Abrechnungszwecken an externe Dienstleister. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich auf Rechnern des AWO KV München Land e.V. verarbeitet, die von externen IT-Dienstleistern gewartet und gehostet werden. Wenn Daten digital über Software-Lösungen externer Anbieter, wie z.B. Datev, SFirm, connedata GmbH, verarbeitet werden, liegen sie auf deren Computersystemen vor und werden nach DSGVO verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Bayern zu beschweren, www.la-bayern.de.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in unserem Verband benannt. Sie erreichen diesen unter folgender Kontaktmöglichkeit:

Datenschutzbeauftragter AWO KV München Land e.V.

Lutz Wehner

E-Mail: datenschutz@awo-kvmucl.de

Stand: November 2024



Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

• • • • •

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht nun erstmals in eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder in eine Kindertagespflege. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit, indem Sie es bestmöglich gegen viele Infektionskrankheiten schützen lassen.

Geimpft geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Gerade Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sind anfällig für viele hochansteckende Infektionskrankheiten. **Vor Eintritt in ein Angebot der Kindertagesbetreuung sollten Sie daher den aktuellen Impfschutz Ihres Kindes überprüfen und Ihr Kind gegebenenfalls (nach)impfen lassen!**

Durch eine Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch eine soziale Verantwortung: Geimpfte Kinder stecken andere in der Regel nicht an und geben so auch all jenen Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind oder wegen einer Immunschwäche nicht geimpft werden können. Auch ungeimpfte schwangere Mütter und ihre ungeborenen Kinder werden so geschützt.

Die Impfung gegen Masern warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr über mehrere Monate. Das kann den Weg für viele weitere Infektionen bereiten, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann.

Masern sind hochansteckend. Das Masernvirus kann leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden, z. B. bereits beim Sprechen. Eine Ansteckung ist schon 3–5 Tage vor Ausbruch des typischen Hautausschlags möglich.

Masernschutzgesetz. Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, d.h. 12 Monate oder älter sind, und nicht oder ungenügend gegen Masern geimpft sind, dürfen nicht in eine Kita oder bei einer Kindertagespflege aufgenommen werden. Ausgenommen sind Kinder mit ärztlich bescheinigter Immunität oder dauerhafter, medizinischer Kontraindikation. Mehr Informationen unter www.masernschutz.de.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Verpasste Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und frischen Sie den Impfschutz Ihres Kindes, aber auch Ihrer gesamten Familie, auf.

Die Wirksamkeit und Sicherheit aller empfohlenen Impfungen wird von staatlichen Stellen laufend streng kontrolliert. Der Nutzen dieser Impfungen überwiegt bei weitem die geringen Risiken.

Zu Fragen rund ums Thema Impfen beraten Sie die Ärztinnen und Ärzte in ganz Bayern und Ihr Gesundheitsamt gerne. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de.

